



Hinweise zur Durchführung der Abschlussprüfungen ESA/MSA im Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

„Im Dezember 2022 hat sich die Kultusministerkonferenz darauf verständigt, dass die Länder in den Abschlussprüfungen 2023 mit Blick auf die pandemiebedingten Beeinträchtigungen des Schulbetriebs seit 2020 erneut organisatorische Anpassungen vornehmen, um Nachteile der Prüflinge aus der pandemiebedingten Sondersituation zu vermeiden.“¹

Folgende konkrete Anpassungen ergeben sich daraus für Ihr Kind, über die Sie sich Gedanken machen und eine Entscheidung treffen müssen.

1. Für den Erwerb des ESA resp. MSA durch Teilnahme an der Abschlussprüfung im Schuljahr 2022/23 wird die Anzahl der pflichtigen schriftlichen Prüfungen von drei auf zwei Prüfungen reduziert.
2. Der Prüfling erhält die Möglichkeit eine schriftliche Prüfung abzuwählen. Die Abwahl einer schriftlichen Prüfung ist bei der Schule bis zum **28.04.2023** (Eingang bei der Schule) schriftlich anzuzeigen. Die Teilnahme an allen drei schriftlichen Prüfungen (Deutsch, Mathe u. Englisch) ist für den Prüfling als Möglichkeit gegeben.

Name des Kindes:		Klasse:		
Abwahl: maximal ein Kreuz	keines <input type="checkbox"/>	Deutsch <input type="checkbox"/>	Mathe <input type="checkbox"/>	Englisch <input type="checkbox"/>
Name des Erziehungsberechtigten:			Datum:	
Unterschrift 1:			Unterschrift 2:	

3. Bei Minderjährigkeit des Prüflings ist dies durch die Eltern zu erklären. Ist bei der Schule bekannt, dass die Eltern getrennt leben, ist die Unterschrift der sorgeberechtigten Elternteile erforderlich.
4. Findet in einem Fach (Deutsch, Mathe oder Englisch) durch Entscheidung der Schülerin oder des Schülers keine schriftliche Prüfung statt, wird die Vornote zur Endnote, wenn diese nicht durch eine ersatzweise mündliche Prüfung in dem Fach verändert wird.
5. In dem abgewählten schriftlichen Prüfungsfach kann eine mündliche Prüfung absolviert werden, zusätzlich zu den ohnehin möglichen maximal zwei mündlichen Prüfungen. In diesem Fall wird die Endnote gemäß §17 Abs. 2 Satz 4 und 5 GemVO gebildet. Weicht danach die Endnote zum Nachteil des Prüflings ab, wird die Vornote zur Endnote – die ersatzweise durchgeführte mündliche Prüfung bleibt dann also unberücksichtigt.
6. Die Bearbeitungszeit in allen schriftlichen Prüfungen wird um 30 Minuten verlängert.
7. Die mündlichen Herkunftssprachenprüfungen werden digital durchgeführt.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Claudia Wortmann (Koordinatorin 9/10)

¹ aus: Anschreiben des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 17.01.2023.



Adresse:

Kurt-Tucholsky-Schule
Richard-Wagner-Str. 41
D-24943 Flensburg

E-Mail: Kurt-Tucholsky-Schule.Flensburg@Schule.LandSH.de

Homepage: www.kts-flensburg.de

Sekretariat:

Mo. – Do. 7.30 – 14.30 Uhr
Fr. 7.30 – 13.15 Uhr
Tel: 04 61 – 85 13 50

Bankverbindung:

Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN: DE1321750000110000218
BIC: NOLADE21NOS

